



Philosophische Fakultät I

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Archäologien (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.10.2022

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Archäologien (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Archäologien (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 05.02.2020 (ABl. 2020, Nr. 5, S. 18) wird wie folgt geändert:

(1) In der Überschrift wird das Wort „Teilstudiengang“ ersetzt durch das Wort „Bachelor-Teilstudiengang“.

(2) § 11 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bachelorarbeit ist im Bachelor-Teilstudiengang Archäologien (120 Leistungspunkte) obligatorisch. Die Bachelorarbeit bildet zusammen mit der mündlichen Leistung ein Modul im Umfang von 15 Leistungspunkten und einem Arbeitsaufwand von 450 Stunden (davon 360 Stunden für die Erstellung der Bachelorarbeit und 90 Stunden für die Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Leistung).“

b. nach Absatz 5 Satz 2 wird folgender Satz 3 neu angefügt:

„Der für die Bachelorarbeit zur Verfügung stehende Arbeitsaufwand von 360 Stunden kann innerhalb dieser 16 Wochen frei eingeteilt werden.“

(3) In § 11 Absatz 6 wird das Wort „Textseiten“ durch das Wort „Normseiten“ ersetzt.

Artikel II **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 19.10.2022; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.11.2022.

(2) Diese Ordnung wird im Amtsblatt veröffentlicht und tritt zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft.

(3) Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Teilstudiengangs Archäologien (120 Leistungspunkte).

Halle (Saale), 11. November 2022

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin